

Verband der Musik- und Kunstschulen
 Brandenburg e.V.
 Schiffbauergasse 4b
 14467 Potsdam

**Bewerbung für die Teilnahme am Programm
 „Klasse: Kunst für Brandenburg“
 Durchführungszeitraum
 ab Schuljahr 2022/23**

1. Antragsteller

Antragsteller können Gemeinden und Gemeindeverbände oder andere juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sein, die Träger von Schulen mit den Jahrgangsstufen 1-6 im Land Brandenburg sind. Handelt es sich um eine Schule in freier Trägerschaft, so muss diese vom MBSJ als Ersatzschule nach dem Brandenburgischen Schulgesetz genehmigt worden sein.

Träger der Schule	Name der Schule
Trägeranschrift Straße	Schulanschrift Straße
PLZ/Ort	PLZ/Ort

Auskunft erteilt	Name
Telefon	Fax
	Email

Kooperierende Kunstschule/ Musik- und Kunstschule

Die kooperierende Kunstschule/ Musik- und Kunstschule muss die Anerkennungs- und Förderungsvoraussetzungen des Brandenburgischen Musik- und Kunstschulgesetzes erfüllen (§ 3 BbgMSchulG). Auch eine vorläufige Anerkennung wird anerkannt. Eine Liste der entsprechenden Schulen ist unter www.vdmk-brandenburg.de einzusehen.

Name der Schule	Ansprechpartner:in
Telefon	Email

2. Schulprofil (bitte ankreuzen)

	ja	nein
Die Schule hat ein kulturell betontes Schulprofil.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Schule beabsichtigt ein kulturelles Schulprofil zu entwickeln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es existieren bereits Kooperationen mit einer Kunst-/ einer Kunst- und Musikschule. Wenn ja, welche?:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen Bitte kurz benennen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Welche (weiteren) Kooperationen über den beantragten Klasse:Kunst-Unterricht hinaus gibt es bereits oder planen Sie zukünftig? (ggf. gesondertes Blatt einreichen)		
Nur auszufüllen, wenn das "Klasse: Kunst"-Programm bereits an der Schule läuft.		
Als Tandem-Partner unterrichten derzeit:		
Name Lehrkraft Grundschule:	"Kunst:Klasse"-Klassenstufe:	
Name Lehrkraft Kunstschule:	Seit Schuljahr:	
Name der Kunstschule:	-----	
Name Lehrkraft Grundschule:	"Kunst:Klasse"-Klassenstufe:	
Name Lehrkraft Kunstschule:	Seit Schuljahr:	
Name der Kunstschule:		

3. Klasse:Kunst

Als Tandem-Partner sollen unterrichten (Tandem: Lehrkräfte Grundschule und Kunstschule):

Name Lehrkraft Grundschule:

Name Lehrkraft Kunstschule:

Geplante "Kunst:Klasse"-Klassenstufen (z.B. 4 und 5):

Geplanter Beginn der "Kunst:Klasse": Schuljahr 2022/23

Themenbereiche

Die Bewerbung bezieht sich vorrangig auf folgende Praxisbereiche. Bitte ankreuzen und benennen, wie viele Wochenstunden geplant sind. Maximal 3 UStd/Woche sind möglich. 2 UStd im Vormittagsbereich verpflichtend, 1 weitere UStd. als AG-Stunde am Nachmittag in Absprache mit der Kunstschule möglich):

- | | | |
|--|---|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> Zeichnen und Malerei | - | __ Unterrichtsstunden |
| <input type="checkbox"/> Druckwerkstatt | - | __ Unterrichtsstunden |
| <input type="checkbox"/> Werkstatt für plastisches Gestalten | - | __ Unterrichtsstunden |
| <input type="checkbox"/> Medienwerkstatt | - | __ Unterrichtsstunden |
| <input type="checkbox"/> Theater / Tanz | - | __ Unterrichtsstunden |
| <input type="checkbox"/> Literatur und Buchkunst | - | __ Unterrichtsstunden |
| <input type="checkbox"/> Design, Architektur und Stadtgestaltung | - | __ Unterrichtsstunden |

Präambel

»Klasse:Kunst für Brandenburg« ist ein Kooperationsprogramm der ästhetischen Bildung von allgemeinbildenden Schulen und anerkannten Kunstschulen des Landes Brandenburg. An einer Grund- oder Förderschule erhält über einen Zeitraum von zwei Jahren eine Klasse erweiterten und vertiefenden Kunstunterricht von wöchentlich bis zu drei Stunden. Eine Kunstklasse wird immer von einem Tandem, einer Lehrkraft der Grund- bzw. Förderschule und der anerkannten Kunstschule, unterrichtet. Das Programm findet im schulischen Rahmen statt und ist für alle Kinder gebührenfrei. Es werden damit Bedingungen geschaffen, die jedem Kind unabhängig von seiner sozialen Herkunft den Zugang zu anspruchsvoller ästhetischer Bildung ermöglicht. Ziel ist es, das Programm »Klasse:Kunst« dauerhaft an den Schulen zu etablieren und damit das jeweilige Schulprofil zu schärfen.

»Klasse:Kunst« ist Teil des Förderprogramms »Musische Bildung für alle« des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und wird unterstützt vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Beauftragt mit der Realisierung des Programms ist der Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg e.V..

Programmstandards

1. Das Programm »Klasse:Kunst für Brandenburg« richtet sich an Brandenburgische Schulen mit den Jahrgangsstufen 1 bis 6. Ausnahmen können auf Antrag genehmigt werden.
2. Den teilnehmenden Grundschulen und Förderschulen (Schulen) wird zugesichert, dass das Programm »Klasse:Kunst für Brandenburg« dauerhaft angeboten wird. Eine schulische Profilbildung wird damit ermöglicht.
3. Der Durchführungszeitraum für jede »Klasse:Kunst«-Klasse beträgt zwei Jahre. Ein Projekt »Klasse:Kunst« besteht immer aus zwei laufenden Klasse:Kunst-Klassen pro Schuljahr. Ausnahme ist das erste Jahr bei Projektbeginn. Es startet immer eine Klasse:Kunst-Klasse.
4. Je Klasse:Kunst-Klasse sind drei Unterrichtsstunden/Woche in der regulären Stundentafel möglich. Zwei Unterrichtsstunden/Woche in der regulären Stundentafel sind verpflichtend durchzuführen, eine weitere Stunde kann auch als AG-Stunde in den Nachmittagsstunden angeboten werden. Die Entscheidung über die AG-Stunde ist den Kooperationspartnern überlassen und kann je nach Themenbereich variieren.
5. Die unmittelbaren Personalkosten für die pädagogische Lehrkraft der Kunstschule werden bei Teilnahme am Programm »Klasse:Kunst für Brandenburg« vom Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg e.V. (VdMK) übernommen und direkt mit der anerkannten Kunstschule bzw. Musik- und Kunstschule (Kunstschule) abgerechnet.
6. Der »Klasse:Kunst«-Unterricht ist immer ein Tandem-Unterricht. Die Fachlehrkraft der Schule unterrichtet gemeinsam mit einer pädagogischen Lehrkraft der Kunstschule.

7. Die vom VdMK organisierten »Klasse:Kunst«-Fortbildungen begleiten die Durchführung des Programms und dienen der Qualitätssicherung. Eine Teilnahme an den Fortbildungen ist sowohl für die Lehrkräfte der Schulen als auch für die der Kunstschulen obligatorisch. Sie sind dafür freizustellen. Die Fortbildungskosten werden vom VdMK unter dem Vorbehalt übernommen, dass die Kooperationspartner gemeinsam das Projekt »Klasse:Kunst« innerhalb des auf die Fortbildung folgenden Schuljahres umsetzen.

8. Der VdMK stellt den am Programm teilnehmenden Schulen für die Dauer der Umsetzung die Finanzierung einer Erstausrüstung im Kunstbereich zur Verfügung. Die Erstausrüstung erhalten Schulen einmalig bei erstmaliger Teilnahme an dem Programm »Klasse:Kunst«. Die Erstausrüstung in einem Wert von maximal 3.500 EUR pro Schule verbleibt im Eigentum des VdMK. Ausstattungsgegenstände sind langfristig nutzbare Arbeitsmittel für den »Klasse:Kunst«-Unterricht. Der Schulträger übernimmt die Kosten für die Versicherung (derzeit ca. 1,5 % des Anschaffungswerts), Wartung und ggf. Reparatur der Ausstattung, sofern diese keinen Versicherungsfall darstellen. Endet das Programm an einer Schule, so geht die Erstausrüstung an eine Nachfolgeschule über. Solange keine andere Schule mit »Klasse:Kunst für Brandenburg« startet, verbleibt die Ausstattung an der Partner-Kunstschule.

9. Der VdMK übernimmt anteilig maximal 500 EUR Materialkosten pro »Klasse:Kunst«-Klasse/Schulhalbjahr. Die Materialkosten werden direkt über die Kunstschule abgerechnet. Über die Materialkosten können auch Eintrittsgelder und Reisekosten abgerechnet werden, die den Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften/Tandem im Rahmen einer Exkursion zur Kunstrezeption entstehen.

10. »Klasse:Kunst für Brandenburg« wird aus öffentlichen Mitteln finanziert. Eine öffentliche Präsenz und Sichtbarkeit des Programms ist daher angestrebt. Die teilnehmende Schule holt bei den Erziehungsberechtigten die Einverständniserklärungen zu Ton- und Bildaufnahmen, zur Berichterstattung und deren Veröffentlichung ein, die im Zusammenhang mit dem Projekt entstehen.

11. Die finanzielle Beteiligung des Landes Brandenburg und die Teilnahme an »Klasse:Kunst für Brandenburg« ist durch die Kooperationspartner zu kommunizieren, zum Beispiel auf der Schul-Homepage, in den Häusern/Unterrichtsstätten sowie bei Eltern- und Schulkonferenzen (hierfür stellt der VdMK entsprechende Schilder und Werbematerialien zur Verfügung).

Offizielle Formulierung: »Klasse:Kunst für Brandenburg« wird gefördert aus Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg. Träger ist der Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg e.V..

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass ...

... für den zusätzlichen Fachunterricht keine Elternbeiträge erhoben werden. Dies betrifft auch Umlagen für Ausstattung, Materialkosten und -versicherung.

... er die Versicherung der ihm überlassenen Ausstattung übernimmt.

... er die jährliche Wartung der Ausstattung bei einem Fachhändler veranlasst und die Kosten trägt (die Wartung ist verbunden mit einer jährlichen Neuzertifizierung der Ausstattung und damit verbundener Wertschätzung).

6. Anlagen

- Nachweis über Genehmigung als Ersatzschule nach Brandenburgischem Schulgesetz (bei Schulen in privater Trägerschaft)

Schulträger

Ort, Datum

Name (Druckschrift)

rechtsverbindliche Unterschrift
und Stempel des Schulträgers

Schule

Ort, Datum

Name (Druckschrift)

rechtsverbindliche Unterschrift
und Stempel der Schule

Anerkannte Kunstschule/ Kunst-und Musikschule

Ort, Datum

Name (Druckschrift)

rechtsverbindliche Unterschrift und
Stempel der Kunst-/Kunst- und
Musikschule